

Bezirkstagsfraktion Oberpfalz

Stefan Christoph
Fraktionsvorsitzender

Gabriele Bayer
Stv. Fraktionsvorsitzende

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Oberpfälzer Bezirkstag

JUZ Burglengenfeld erhalten

Antragstext:

Der Bezirk Oberpfalz beteiligt sich am geplanten Verkaufsverfahren des Landkreises Schwandorf für das Gebäude Schwandorfer Str. 5 in Burglengenfeld, in dem derzeit unter anderem ein Jugendzentrum untergebracht ist, mit dem Ziel, das Gebäude zu erwerben und eine weitere Nutzung als selbstverwaltetes Jugendzentrum mit überregionaler Bedeutung zu ermöglichen.

Begründung:

Der Landkreis Schwandorf plant laut Presseberichten, das Gebäude in der Schwandorfer Str. 5 in Burglengenfeld, das Gebäude in dem unter anderem die Initiative Jugendzentrum im Städtedreieck e.V. und die Bluesfriends Burglengenfeld - Regenstauf e. V. untergebracht sind, zu verkaufen. Wie ebenfalls der Presse zu entnehmen ist, sei eines der Argumente für den Verkauf bzw. den Stopp des Weiterbetriebs durch den Landkreis die Tatsache gewesen, dass ein Teil der Zielgruppe des JUZ Burglengenfeld nicht nur aus dem Städtedreieck stamme, sondern das JUZ eine überregionale Zielgruppe anziehe. Das zeigt eine prinzipielle Zuständigkeit des Bezirks im eigenen Wirkungskreis gem. Art. 4 i V. m. Art. 5 der BezO an, da die Kommunen, hier der Landkreis Schwandorf und die Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof oder Teublitz, sich aufgrund des überregionalen Publikums nicht in der Zuständigkeit für eine Weiterführung des Jugendzentrums sehen.

Durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes regelt § 4a SGB VIII selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung in der Jugendhilfe beispielsweise im Rahmen ehrenamtlichen gesellschaftlichen Engagements. Das SGB VIII gebietet darüber hinaus nicht nur eine Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfeträger, etwa des Bezirks, mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen, sondern sogar deren Förderung. Das ist ganz im Sinne des § 1 SGB VIII, der eine selbstbestimmte Interaktion junger Menschen mit der Gesellschaft als Ziel des SGB VIII beschreibt.

Nicht zuletzt ist ein Tätigwerden des Bezirks Oberpfalz auch aufgrund der kulturellen Bedeutung des JUZ Burglengenfeld angezeigt. Nicht nur ist das JUZ Burglengenfeld eines der ältesten selbstverwalteten Jugendzentren in Bayern und aus diesem Grund in seiner Nutzung erhaltenswert. Mit seinem engen Bezug zu den Protesten gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf hat das JUZ Burglengenfeld auch eine zeitgeschichtliche Bedeutung, die über das Städtedreieck und den Landkreis Schwandorf hinausgeht. Die Anti-WAA-Proteste und das in diesem Zusammenhang im Umfeld des JUZ veranstaltete Anti-WAAhnsinns-Festival mit überregional bekannten Gästen hat es immerhin zu einem eigenen Ausstellungsabschnitt im 2019 eröffneten Museum der Bayerischen Geschichte geschafft. Der Erhalt des JUZ Burglengenfeld wäre daher ein Schritt zum Erhalt eines Oberpfälzer Geschichtsmoments mit bundespolitischer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund sehen wir es sowohl aus Sicht der Jugendhilfe als auch aus kulturpolitischer Sicht als geboten an, sich als Bezirk für den Erhalt der bisherigen Nutzung im JUZ Burglengenfeld zu engagieren.